

Gemeindeversammlung

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2026

Anwesende: 42 Stimmberechtigte
Vorsitz: Thomas Gort Gemeindepräsident

Protokoll: Sami Madani

Entschuldigt: ---

Sitzungsdauer 20:00 Uhr bis 20:50 Uhr

Ort 7240 Küblis, Saal Mehrzweckgebäude

Traktandenliste

-
- | | | |
|----|--|------|
| 1. | Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler | |
| 2. | Protokolle der Gemeindeversammlungen vom 24.10.2025 und 21.11.2025 | |
| 3. | Jahresrechnung 2025 | 1/26 |
| 4. | Genehmigung Totalrevision Friedhof- und Bestattungsordnung | 2/26 |
| 5. | Genehmigung Teilrevision Schulordnung Gemeinde Küblis | 3/26 |
| 6. | Genehmigung Teilrevision Statuten OSMP | 4/26 |
| 7. | Genehmigung Teilrevision Schulordnung OSMP | 5/26 |
| 8. | Varia und Umfrage | |
-

Traktanden

2025.0414

Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler

Begrüssung

Gemeindepräsident Thomas Gort begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten im Namen des Gemeindevorstandes zur ersten Gemeindeversammlung des laufenden Jahres.

Feststellung der Stimmberechtigten und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass 42 Stimmberechtigte und ein Gast anwesend sind.

Auf die Frage nach Beanstandungen zur ordnungsgemässen Einberufung der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen. Der Gemeindepräsident erklärt die Versammlung somit als ordnungsgemäss einberufen und beschlussfähig im Sinne des Art. 21 Abs. 1 und Abs. 2 GG.

Traktandenliste

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass nun die Möglichkeit besteht, mittels Ordnungsanträgen die Traktandenliste zu beanstanden. Da keine Anträge eingehen, gilt die Traktandenliste als stillschweigend genehmigt.

Wahl der Stimmenzähler

Auf Vorschlag der Versammlungsleitung wählt die Versammlung mit grossem Mehr ■■■■■ und ■■■■■ als Stimmenzähler.

2025.0414

Protokolle der Gemeindeversammlungen vom 24.10.2025 und 21.11.2025

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass die Protokolle der Gemeindeversammlungen vom 24.10.2025 und vom 21.11.2025 während je 30 Tagen auf der Gemeindekanzlei sowie –in anonymisierter Form– online zur Einsichtnahme aufgelegt seien.

Da innert Frist keine Einsprachen eingingen, gelten die Protokolle als stillschweigend genehmigt (Art. 11 Abs. 3 GG).

2024.0131

1/26

Jahresrechnung 2025

Einleitend erläutert der Gemeindepräsident anhand verschiedener Diagramme die wichtigsten Ertrags- und Aufwandpositionen und zeigt die Entwicklung der letzten Jahre auf.

Thomas Gort weist darauf hin, dass die detaillierte Jahresrechnung 2025 auf der Gemeindekanzlei sowie auf der Website der Gemeinde eingesehen oder bezogen werden konnte. In Anlehnung an die bisherige Praxis wird auf eine Beratung auf Kontenebene verzichtet.

Die Jahresrechnung wird anschliessend nach funktionaler Gliederung beraten. Den anwesenden Stimmberechtigten wird dabei jeweils die Möglichkeit gegeben, zu den einzelnen Funktionen Fragen zu stellen und sich zu den einzelnen Bereichen zu äussern.

Erfolgsrechnung

		Rechnung 2025		Budget 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	5'835'491.90	5'831'452.79	5'345'565	5'088'783
0	Allgemeine Verwaltung	664'774.02	176'457.80	734'250	114'890
1	Öffentliche Sicherheit	102'711.55	63'246.02	82'300	51'200
2	Bildung	1'988'781.76	488'991.30	2'219'175	481'550
3	Kultur, Sport u. Freizeit, Kirche	50'587.44	600.00	71'860	2'100
4	Gesundheit	478'413.50	7'957.05	478'620	3'500
5	Soziale Sicherheit	306'775.33	121'408.65	399'600	180'200
6	Verkehr	591'681.80	251'188.40	733'260	226'700
7	Umweltschutz u. Raumordnung	1'503'028.88	943'850.94	489'050	444'250
8	Volkswirtschaft	99'316.12	99'017.70	113'350	111'800
9	Finanzen und Steuern	49'421.50	3'682'774.04	24'100	3'472'593

Diskussion

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Investitionsrechnung

		Rechnung 2025		Budget 2025	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Total	311'026.63	119'683.90	570'000	80'000
	Nettoinvestitionen		191'342.73		490'000
6	Verkehr	175'817.25	30'951.20	520'000	
7	Umweltschutz u. Raumordnung		88'732.70		80'000
8	Volkswirtschaft	135'209.38		50'000	

Diskussion

Es wird keine Diskussion zur Investitionsrechnung gewünscht

GPK-Bericht

Der Bericht der GPK wird präsentiert. Die GPK stellt der Versammlung den Antrag, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

Abstimmung

Ja:	41
Nein:	0
Enthaltungen:	0

2026.0019

2/26

Genehmigung Totalrevision Friedhof- und Bestattungsordnung

Die bestehende Friedhofs- und Bestattungsordnung der Gemeinde Küblis aus dem Jahr 2007 wurde einer Totalrevision unterzogen. Mit dieser, nun vorliegenden Gesamtrevision wird das Regelwerk umfassend überarbeitet, strukturell neu gegliedert und sprachlich präzisiert.

Neu wird die bisherige Ordnung in die Form eines Friedhofs- und Bestattungsgesetzes überführt. Damit wird den kantonalen Vorgaben zur Strukturierung von kommunalen Rechtserlassen Rechnung getragen.

Ziel der Totalrevision war es auch, Zuständigkeiten klar zu regeln, Abläufe im Bestattungswesen transparenter zu formulieren und bestehende Bestimmungen zu vereinheitlichen sowie zu aktualisieren.

Neu wird unter anderem der Umfang der unentgeltlichen Bestattung konkret definiert, die Zuständigkeiten geregelt und verschiedene Bestimmungen – etwa zu Grabunterhalt, Grabesruhe und Grabräumung – präzisiert.

Zudem werden die bisher als Anhang geführten Regelungen zu den Gebühren in die bereits bestehende Gebührenverordnung überführt.

Inhaltlich bleiben die bewährten Grundsätze – insbesondere die Wahrung von Pietät, Würde und Ordnung auf dem Friedhof – bestehen. Die Revision dient somit in erster Linie der Modernisierung, Klarstellung und besseren Anwendbarkeit der Vorschriften.

Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Totalrevision und die Überführung in ein Gesetz zu genehmigen.

Abstimmung

Ja:	42
Nein:	0
Enthaltungen:	0

2026.0016

3/26

Genehmigung Teilrevision Schulordnung Gemeinde Küblis

Die Schulordnung der Gemeinde Küblis vom 27. November 2015 entspricht infolge der zwischenzeitlich erfolgten Revision des kantonalen Schulgesetzes nicht mehr in allen Punkten dem

übergeordneten Recht. Mit der vorliegenden Teilrevision sollen diese Abweichungen bereinigt und die kommunalen Bestimmungen entsprechend angepasst werden.

Die wesentlichen Änderungen betreffen insbesondere die Einführung des Kindergartenobligatoriums für alle Kinder (anstelle der bisherigen Regelung nur für fremdsprachige Kinder) sowie den Wegfall einzelner kommunaler Entscheidungsbefugnisse, namentlich hinsichtlich der vorzeitigen Entlassung aus der Schulpflicht und der Bewilligung nachobligatorischer Schuljahre.

Mit der Teilrevision wird die Übereinstimmung mit dem kantonalen Recht sichergestellt und eine klare sowie rechtssichere Grundlage für das Schulwesen der Gemeinde geschaffen.

Diskussion

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision der kommunalen Schulordnung zu genehmigen.

Abstimmung

Ja:	42
Nein:	0
Enthaltungen:	0

2025.0149

4/26

Genehmigung Teilrevision Statuten OSMP

In den rechtskräftigen Statuten des OSMP ist vorgesehen, dass die Delegierten unter anderem für den Erlass der Schulordnung zuständig sind.

Das Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden (heute Obergericht) hat im Jahr 2016 jedoch entschieden, dass Schulordnungen in Form eines formellen Gesetzes zu erlassen sind.

Aus diesem Grund wird die Schulordnung neu im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren erlassen und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet. Aufgrund dieser Kompetenzänderung wurde auch folgende Anpassung der Statuten des Oberstufenschulverbandes notwendig:

Zuständigkeit der Delegierten bisher Art. 16 lit. c	Zuständigkeit der Delegierten Neu Art. 16 lit. c
Erlass der Schulordnung, die der Genehmigung durch das EKUD bedarf, sowie von Reglementen und Konzepten.	Erlass von Reglementen und Konzepten.

Diskussion

Zur Statutenrevision wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt, die Teilrevision der Statuten des OSMP zu genehmigen.

Abstimmung

Ja:	42
Nein:	0
Enthaltungen:	0

2025.0149

5/26

Genehmigung Teilrevision Schulordnung OSMP

Im Zuge der Revision des kantonalen Schulgesetzes musste auch die Schulordnung des Oberstufenschulverbands überarbeitet werden. Diese Anpassungen betreffen inhaltlich insbesondere den Art. 12, in welchem die vorzeitige Entlassung nach frühestens zehn (bisher neun) obligatorischen Schuljahren festgelegt wird.

Im Rahmen dieser Überarbeitung hat der Schulrat des OSMP die Schulordnung zudem gestrafft und gestalterisch modernisiert.

Diskussion

Auch zur Teilrevision der OSMP Schulordnung wird die Diskussion nicht gewünscht.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt, die Teilrevision der Schulordnung des OSMP zu genehmigen.

Abstimmung

Ja:	42
Nein:	0
Enthaltungen:	0

2025.0414

Varia und Umfrage**Informationen Stand Trinkwasserversorgung**

Stefan Müller orientiert über den aktuellen Stand der Leitung Meder, welche –nachdem sie während der Wintermonate an der Oberfläche verlegt wurde- nun eingegraben wird. Die Leitung führt mit Ausnahme zweier Parzellen überall über gemeindeeigenen Boden. Die Linienführung wurde bei der Eingrabung nun so gewählt, dass Rutschgebiete umgangen werden konnten. Die Eingrabung der Leitung ist beinahe fertig. Die Lieferung und Setzung eines Druckbrecherschachtes ist noch ausstehend. Die Gemeinde Küblis erwartet mit dieser Leitung, eine Schüttung zwischen 800 und 1'000 l/min zu erreichen. Am wenigsten wird in den Wintermonaten, mit ca. 100 l/min zu verzeichnen sein.

Weiter orientiert Stefan Müller über den Wasserbezug ab Saas. Seit der Inbetriebnahme der Leitung von Saas nach Küblis wurden bis zum 01.06.2026 77'756m³ bezogen. Dies ergibt einen durchschnittlichen Wasserbezug von 483m³ pro Tag oder 335 l/min.

Im betroffenen Quellgebiet Abibela werden regelmässig Wasserproben entnommen und analysiert. Stand heute sind die Quellen Abibela 1-3 nicht von der Kontamination betroffen und liefern nach wie vor einwandfreies Trinkwasser.

Während die Quelle 4 nach wie vor verworfen wird, wird das Wasser der Quellen 1-3 dazu genutzt, die Leitungen bis Prada und Tälsch zu spülen.

Informationen Vorstand

Carmen Waldburger informiert darüber, dass im Tuss eine neue Schaukel sowie neue Sitzgelegenheiten angebracht wurden. Sie bedankt sich dafür beim Werkdienst.

Sascha Hardegger gibt bekannt, dass der Teilersatz der Schulhausbeleuchtung fertiggestellt werden konnte und dass der genehmigte Kredit dabei nicht ausgeschöpft werden musste.

Christian Reidt informiert über die Bestossung der Alpen Mäder, Schlappin und Vereina. Durch die gut koordinierten Bauarbeiten an der Wasserleitung werde der Alpbetrieb auf der Alp Mäder nicht tangiert.

Weiters informiert Christian Reidt, dass die Erstellung des Viehtriebweges nun genehmigt wurde. Sobald die Finanzierung stehe, werde mit den Bauarbeiten begonnen.

Offene Diskussion

■■■■ erkundigt sich nach der Qualität der Quelle Rüteli.

Stefan Müller bestätigt, dass die Proben der Quelle in Ordnung seien. Allerdings werde dieses Wasser nicht eingespiessen.

■■■■ möchte wissen, ob man –ähnlich wie am Bodensee– eine Wasseraufbereitung am Plävigginsee geprüft habe.

Christian Reidt und Stefan Müller erklären, dass die Möglichkeit am ersten Tag nach dem Vorfall geprüft und verworfen wurde. Zudem wäre eine Nutzung des Seewassers nicht ohne weiteres möglich, weil der See nicht der Gemeinde gehört.

Die Frage, ob man allenfalls die betroffene Quelle etwas höher (über dem Schadenplatz) fassen könnte, wird von ■■■■ gestellt.

Thomas Gort bestätigt, dass das grundsätzlich denkbar ist. Man habe jedoch festgestellt, dass die Quelle dort in einer Tiefe von 12 – 18m liege. Eine Bohrung sei heikel und aufwendig. Dazu komme, dass der Boden dort nicht mehr der Gemeinde Küblis gehöre.

Im Zusammenhang mit dieser Frage weist der Gemeindepräsident darauf hin, dass derzeit eine Expertise über die ganze Wasserversorgung erstellt werde. Diese beinhalte auch sinnvolle Massnahmen um den Wegfall der fraglichen Quelle zu kompensieren. Man wolle nun das Resultat der Expertise abwarten und dann entscheiden, welche Massnahmen getroffen werden sollen um wieder die benötigte Wassermenge zu erreichen.

■■■■ stellt fest, dass die Leitung ab Brunnenmeder ins Reservoir Tälsch führt. Dort sei lediglich eine sehr kleine UV-Anlage installiert. Das Wasser sei darum sehr kalkhaltig.

Stefan Müller führt dazu aus, dass die UV-Anlage vom Reservoir Prada ins Reservoir Tälsch eingebaut werde. Die erhöhte Wasserhärte in der Talsohle habe damit zu tun, dass das Dorfgebiet eine gewisse Zeit lang nur mit Wasser aus der Quelle Fuosstaus versorgt wurde. Dieses Wasser sei spürbar härter. Man habe die drei Druckzonen nach dem Schadenfall voneinander getrennt, so dass sich im Dorf das Wasser aus Fuosstaus nicht mehr mit dem weicheren Wasser von der anderen Talseite mischen habe können.

■■■■ hakt nach, ob er richtig verstanden habe, dass die Quellen Abibela soweit in Ordnung seien und nur doch die Infrastruktur verschmutzt sei. Falls ja, sei er der Meinung, dass die Verursacher eine neue Leitung zu bezahlen hätten.

Stefan Müller bestätigt, dass die Quellen 1 – 3 mehrheitlich gutes Wasser liefern.

Thomas Gort gibt zu bedenken, dass man nicht einfach eine Leitung auf Kosten des Verursachers ersetzen lassen könne, ohne vorgängig sicher zu sein, dass dieser Schritt notwendig sei. Auch diese Frage sei Gegenstand der derzeit laufenden Expertise. Es soll erreicht werden, dass man schwarz auf weiss wisse, was zwingend saniert oder ersetzt werden müsse und was rein optional sei. Auch müsse man sich im Klaren darüber sein, dass neue Leitungen nicht innerhalb eines Jahres erstellt werden könnten.

■■■■■ fragt sich, wie weit Klosters als Bauherrin involviert sei. Zudem sei er der Meinung, dass Küblis doch verlangen könne, dass alles wieder so hergestellt werde, wie es vor dem Schaden war.

Diese Frage wird im Rahmen des Strafverfahrens zu klären sein. Auch ob noch weitere Verantwortlichkeiten vorliegen, sei Gegenstand des Verfahrens.

Thomas Gort erklärt, dass man deshalb, wie erwähnt, dabei sei abzuklären, welche Massnahmen Sinn machen und zwingend umgesetzt werden müssen um wieder dieselbe Menge an Wasser gewinnen zu können.

■■■■■ möchte wissen, was für Material für die Erstellung der Triebwege eingebaut werde.

Christian Reidt erklärt, dass die Triebwege aus Schotterrasen erstellt würden. Dabei handle es sich um vor Ort eingefrästes Material welches anschliessend begrünt werde.

■■■■■ wünscht sich, dass die Brunnen in Tälsch wieder befüllt werden.

Gemäss Stefan Müller ist es vorgesehen, die Brunnen in Betrieb zu nehmen, sobald die Leitung ab Brunnenmeder in Betrieb ist. Da derzeit Wasser nach Tälsch gepumpt werden müsse, habe man bewusst auf die Inbetriebnahme der Brunnen verzichtet.

■■■■■ wirft ein, dass die Quelle Brunnenmeder nicht ausreiche, um Abibela zu ersetzen, da die Schüttung zu gering sei.

Stefan Müller wiederholt, dass die Schüttung normalerweise bei zwischen 800 – 100 l/min liege. Natürlich sei im Winter mit einem deutlichen Rückgang zu rechnen (Februar 100 – 200 l/min).

Aber auch wenn dereinst die Quellen Abibela wieder ans Netz gehen, benötige man weiterhin zusätzlich das Wasser aus Brunnenmeder, da auch Küblis tendenziell wachse und nicht damit zu rechnen sei, dass der Wasserbedarf sinke. Unabhängig davon sei diese Quelle auch sehr wichtig, um die Zone Tälsch spülen zu können.

Thomas Gort ergänzt, dass die Schüttung der Quelle Brunnenmeder bereits vor dem Ereignis während eines Jahres beobachtet worden sei.

Da zum damaligen Zeitpunkt genügend Wasser aus Abibela bereitstand, habe man darauf verzichtet, ein Projekt für eine Leitung ab Brunnenmeder weiterzuverfolgen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr eingehen, schliesst Thomas Gort die Gemeindeversammlung um 20:50 mit seinem Dank an die Anwesenden.

GEMEINDEVORSTAND KÜBLIS

Thomas Gort
Gemeindepräsident

Sami Madani
Protokollführer

